

**Feststellung der UVP-Pflicht
nach § 3a des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Regionadezernat Südwest, -Technischer Umweltschutz-, vom 27.07.2017-G10/2017/044

Kreis Dithmarschen, Gemeinde Brunsbüttel

Die Covestro Brunsbüttel Energie GmbH, Fährstr. 51, 25541 Brunsbüttel beantragt die Anpassung der Emissionsbegrenzungen der zwei Reservestrom-Generatoren im Industriepark Brunsbüttel, Gemarkung Brunsbüttel, Flur 108, Flurstück 140.

Das Vorhaben bedarf einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.V.m. Nr. 1.2.3.2 V des Anhangs 1 zur Vierten Verordnung zur Durchführung des BImSchG (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV -).

Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 1.2.3.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bzw. Nr. 3a Anhang II der Richtlinie 2014/52/EU zur Änderung der Richtlinie 2011/92/EU (UVP-Richtlinie) in der bis zum 16.05.2017 umzusetzenden Fassung.

Vor der Entscheidung im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren wurden durch die Vorhabenträgerin Angaben gem. Anhang II. A der UVP-Richtlinie vorgelegt.

Die überschlägige Prüfung anhand der Kriterien nach Anhang III der UVP-Richtlinie hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach Einschätzung des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien nicht erforderlich ist, da das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung ist nach § 3a UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Die Unterlagen können auf Antrag nach den Bestimmungen des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) beim Landesamt für

Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Regionaldezernat Südwest, -
Technischer Umweltschutz-, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe, zugänglich
gemacht werden.